

, URL: <http://www.swp.de/geislingen/lokales/geislingen/Radlertreff-Forderungen-des-ADFC-umsetzen;art5573,1558323>

Autor: SWP | 25.07.2012

## **Radlertreff: Forderungen des ADFC umsetzen**

Kreis Göppingen.

Beim jüngsten Radlertreff des ADFC (Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs) in der Glück-Auf-Gaststätte in Altenstadt waren sich die Teilnehmer darin einig, dass in Geislingen in punkto Sicherheit im Radverkehr einiges getan werden muss.

Während einige Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen schon einiges aus der Radverkehrskonzeption umgesetzt haben, so Uli Essig, Ansprechpartner des ADFC für den Raum Geislingen, sei in Geislingen ein durchgängiges innerstädtisches Radwegenetz kaum vorhanden.

Der ADFC, so Essig, habe daher einen Forderungskatalog erstellt, der die wichtigsten und vorrangigsten Maßnahmen beinhalte. Diese seien:

Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer in der Stuttgarter-, Überkinger- und Heidenheimer Straße,

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr (bei maximaler Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometern),

Verbesserung der innerstädtischen Hinweisschilder.

Diese Forderungen seien auch im Radverkehrskonzept des Verkehrs- und Planungsbüros VIA Köln für die Stadt so dargelegt worden.

Dieser Forderungskatalog soll, so die Meinung der Teilnehmer, in Kürze der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

Ulrich Essig sagte weiter, es könne doch nicht sein, dass die Umsetzung dieser sicherheitsrelevanten Maßnahmen in ferne Zukunft rücke, zugunsten des Tälesbahn Radwegs. Schließlich stünden den Städten und Gemeinden dafür auch finanzielle Mittel von Landkreis, Land und Bund zur Verfügung.

Die Teilnehmer des Radlertreffs gaben zu bedenken, dass es ja eine große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer betreffe, die unter einer schlechten Verkehrsinfrastruktur leide. Unter den Radfahrern seien es vor allem die vielen Schüler, die täglich aus allen Richtungen zur Schule kämen.

Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm

Alle Rechte vorbehalten.  
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung